

Jahren 1925 und 1926 war es dank der fortschreitenden Rationalisierung der Arbeits- und Herstellungsmethoden möglich, die Produktion sowohl der Kraftwagen, wie der Personen-, Last- und Lieferwagen beträchtlich zu steigern. 1927 hat sich die Produktion der letzteren um 18 Prozent, die der Kraftwagen um 60 Prozent, die der Personenwagen sogar um 120 Prozent gesteigert. Ist auch der Absatz nicht im gleichen Verhältnis gestiegen, so kann doch mit Genugtuung festgestellt werden, daß trotz der starken Wettbewerbseinstellungen des Auslandes der Export deutscher Wagen in den ersten neun Monaten 1928 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres mit 6176 Automobilen gegen 2679 und 4210 Kraftwagen gegen 3109 gestiegen ist. Das Streben der heimischen Produzenten wird in Zukunft in steigendem Maße dahin gehen müssen, durch weitere Vereinheitlichung der Wagentypen und Qualitätssteigerungen bei gleichzeitiger Preiswürdigkeit dem deutschen Erzeugnis im In- und Ausland mehr und mehr Eingang zu verschaffen und den prozentualen Anteil der ausländischen Wagen, der heute immer noch 25 Prozent der deutschen Gesamtproduktion beträgt, auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Vertilgung und sächsische Angelegenheiten

(Bußtag und Totensonntag als geschlossene Zeiten.) 1. Für Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften gelten Bußtag, Totensonntag und der Vorabend des Totensonntags als geschlossene Zeiten. An diesen Tagen dürfen Tanzveranstaltungen nicht stattfinden. Ausnahmebewilligungen sind nicht zulässig. 2. Für Musikdarbietungen und andere geräuschvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten gelten Bußtag und Totensonntag ebenfalls als geschlossene Zeiten. An diesen Tagen darf nur eine ernste Musik geboten werden. 3. Für theatralische und kinematographische Vorstellungen gelten die entsprechenden Bestimmungen wie unter 2. An diesen Tagen sind nur Vorstellungen gestattet, die dem Geiste des Tages entsprechen. Insbesondere ist die Aufführung von Lustspielen, Possen, Schwänken, Revuen und dergleichen unzulässig. Die geschlossene Zeit beginnt in den Fällen zu 1 am Totensonntag nachts 12 Uhr, am Vorabend des Totensonntags nachmittags 6 Uhr und an den übrigen Tagen nachts 1 Uhr, in den Fällen zu 2 und 3 früh 6 Uhr. Sie endet in allen Fällen nachts 1 Uhr.

(Faltsche Einmarktstücke) sind seit einiger Zeit im Umlauf. Die Geldstücke sind anscheinend aus einer Messinglegierung, die leicht versilbert ist, hergestellt, so daß die Prägung mehr oder weniger stark durchschimmert. Die Ränder sind rund und die Dünne der Stücke darauf nur eingelebt. Der Adler auf der Rückseite ist sehr mangelhaft. Vor Annahme wird gewarnt. Faltsche Stücke sind nicht weiterzugeben, sondern der Kriminalpolizei zu übergeben.

(Aenderung des sächsischen Wahlrechts.) Befamlich hatte die Regierung dem Zentrum versprochen, als Gegenleistung für die Zurückziehung von dessen Klage beim Staatsgerichtshof entsprechend dessen früheren Entscheidungen die Sicherheitsleistung von 3000 RM für Wahlvorschläge von Parteien, die im Landtag nicht vertreten waren, fallen zu lassen, und auch die Frage der Unterschriftenzahl neu zu regeln. Diese Vorlage ist jetzt in Vorbereitung.

(Neuer Landtagspräsident?) Das Befinden des seit Monaten schwer kranken sozialdemokratischen Landtagspräsidenten Schwarz hat sich aufs neue verschlechtert. Er befindet sich wieder im Krankenhaus. Man rechnet in Dresdener politischen Kreisen kaum noch mit einer Genesung. Selbst wenn aber Schwarz die Gefahr überwinden sollte, wird er nicht vor Ablauf mehrerer Monate seine parlamentarische Tätigkeit wieder aufnehmen können. Man erwartet daher für die nächste Zeit eine Neuwahl des Landtagspräsidenten. Es sieht noch nicht fest, ob wieder ein Sozialdemokrat gewählt werden wird, wenn auch die sozialdemokratische Partei als stärkste den Anspruch darauf von neuem erheben wird. Die Regierungsparteien, die die Mehrheit im Landtag besitzen, haben sich mit dieser Frage noch nicht befassen können, da einstweilen noch kein Rücktrittsgesuch oder Mandatsverzicht des bisherigen Präsidenten vorliegt. Bald dürfte aber diese Frage aufzuwerden. Für den Fall, daß Schwarz auf Veranlassung seiner Parteifreunde das Mandat niederlegen sollte, würde an seiner Stelle auf der sozialdemokratischen Liste der Schlosser Oswald Güttler in Neugersdorf in den Landtag neu eintreten.

(Zugaben als unlauterer Wettbewerb.) Viele Kaufleute betrachten als besonders wirksame Reklame das Angebot von Zugaben zu den bei ihnen gekauften Waren. Sie gehen dabei davon aus, daß das Publikum lieber die Ware kaufen wird, wenn es statt der auf die Ware einzukalkulierten Reklamekosten dafür eben andere Gegenstände erhält, die von bleibendem Werte sind. Bei einer solchen Zugabe zu den bei ihm gekauften Waren muß der Kaufmann besonders vorsichtig sein, wenn er nicht mit den Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb in Konflikt geraten will. Ein solcher unlauterer Wettbewerb liegt vor, wenn der Kaufmann bei seinem Angebot falsche Mitteilungen macht, insbesondere damit den Anschein eines besonders günstigen Angebotes erweckt, dieses in Wirklichkeit aber nicht der Fall ist. Der Verkäufer muß also, um nicht gegen das unlautere Wettbewerbsgesetz zu verstößen, seine Waren mit der Zugabe zu einem Preise verkaufen, der sich innerhalb der Grenzen hält, in denen Waren gleicher Art und Güte von Geschäften ähnlichen Ranges am gleichen Orte zur selben Zeit verkauft zu werden pflegen. Ist das nicht der Fall, so erweckt er entgegen den tatsächlichen Verhältnissen den Anschein eines besonders günstigen Angebotes (Verstoß gegen § 3 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb). Ein Kaufmann, der sich die Reklamekosten spart und statt des hierfür in die Preisbemessung einzuführenden Betrages, ohne den üblichen Preis zu erhöhen, Gutscheine für Zugaben ausshändig oder die Hauptware zu einem um den Wert der Zugabe resp. der

Eine Westarp-Rede

Berlin, 11. November. Der Landesverband Potsdam II der Deutschnationalen Volkspartei hielt am Sonntag in Berlin seinen diesjährigen Landesparteitag ab. Der Vorsitzende der Deutschnationalen Reichstagsfraktion, Graf Westarp, sprach über „10 Jahre republikanische Unfreiheit“. Nach einem geschichtlichen Rückblick stellte der Redner zunächst fest, daß die Ereignisse des November 1918 als eine Tat der Schwäche und der Unterwerfung unter Feindesdiktat zu bezeichnen seien. Widerstand gegen den damals zum System erhobenen Absolutismus der Parteiherrschaft, wie Kampf gegen die dadurch zur Macht gelangte Sozialdemokratie aller Schattierungen, sei die November-Parole der Deutschnationalen. Was etwa in den letzten 10 Jahren an der Besserung erreicht worden sei, sei nicht Dank, sondern trotz des Systems von den Volkskräften errungen worden, die das kaiserliche Deutschland groß und stark gemacht hätten. Unfreiheit und Unehre, Not und Zerküftung beständen unverändert fort. Das Aufblühen der Wirtschaft, von dem geredet werde, sei ein auf Auslandskredit errichtetes Gebäude, das täglich durch hereinbrechende Stürme umgeworfen werden könne. Alle pessimistischen Voraussagen bezüglich der Reparationsverhandlungen seien erfüllt oder noch übertroffen worden. Vor den Gefahren der durch das Abkommen vom 16. November eingeleiteten Reparationsverhandlungen könne nicht genug gewarnt werden. Die Gegner gingen, wie stets, mit Vernichtungs- und Siegewillen an die Verhandlungen heran. Graf Westarp wandte sich dann der Frage der Verfassungsreform zu. Dabei müsse an die Quelle des Übels gegangen werden. Der Absolutismus der auf Massenpopularität angewiesenen Parteien müsse an der Wurzel getroffen werden. Graf Westarp erinnerte dabei an den Grundgedanken des deutschnationalen Reformplanes, der hinausgehe auf die Beseitigung der bindenden Kräfte der Mißtrauensvoten in Reich und Ländern, also auf Aenderung der Artikel 54 und 17 der Reichsverfassung, und der sich verdichtet habe zu der Wahlparole: „Mehr Macht dem Reichspräsidenten“. Auch der Stahlhelm fordere die Aufhebung des Artikels 54 und wolle dies durch Volksbegehren beantragen; nun müsse mit allen Mitteln weiter gearbeitet werden. Am wichtigsten sei es, die im deutschen Volke lebendig gewordene Ueberzeugung, daß es so nicht weitergehe, auf den rechten Weg zu leiten. Das sei möglich durch ununterbrochene Aufklärungsarbeit aller nationalen Kreise. Der Redner schloß mit dem Hinweis darauf, daß alle Probleme des konservativen Staatsideals in dem Grundgedanken münden: In der heutigen Zeit der Entehnung und Unterdrückung durch fremde Gewalten und der Zerküftung im Innern stehe keine Aufgabe, kein Ideal höher als die Gesellschafter des deutschen Volkes im alten Frontkämpfergeist und die Befreiung der Nation von Entehnung und Fremdherrschaft.

Gutscheine ablägt, erweckt nicht nur den Anschein eines besonders günstigen Angebots, sondern er macht tatsächlich ein solches Angebot. Dagegen ist natürlich nichts zu sagen. Geht der Kaufmann aber in der Absicht, sich die Zugabe ganz oder zum Teil besonders bezahlen zu lassen, bewußt über den ortsüblichen Preis der Ware gleicher Art und Güte hinaus, so macht er durch den Ausdruck Zugabe oder gleichbedeutende Anpreisung eine wissentlich unwahre Angabe, die strafbar ist.

(Dhoro. Der Geflügel- und Kaninchenzüchter-Verein) hält am 1. und 2. Dez. d. J. die siebente allgemeine Geflügel- und Kaninchenausstellung, verbunden mit Brämierung, im großen, hellen, mit Oberlicht versehenen Saale zur Eiche ab. Damit verbunden ist die vierte Gruppenausstellung der Züchter von Farben- und Trommeltauben, Sitzsachsen. Fünf Herren von bestem Ruf sind als Preisrichter bestätigt, so daß jeder Aussteller die Gewissheit hat, daß seine Tiere gewissenhaft bewertet werden. Durch niedrige Standgelde wird auch den unbemittelten Züchtern Gelegenheit gegeben, ihre Tiere zu zeigen. Es findet Einzelprämierung mit Qualitätsbewertung statt. 60 Prozent des Standgeldes werden auf v. sg. und g. ausgezahlt und 10 Prozent durch die Preisrichter als Ehrenpreise auf die besten Tiere vergeben. Bei Kaninchen beträgt der 1. Preis 3.— Mk., 2. Preis 2,25 Mk. und 3. Preis 1,50 Mk. Dem Verein steht eine große Anzahl Ehrenpreise zur Verfügung, diese gelangen als Zuschlagspreise zur Vergabe. Spezial- und Gesamtleistungen werden besonders berücksichtigt. Der Verein hofft auf rege Unterstützung seitens der Züchter und Liebhaber und wird nichts unversucht lassen, die Aussteller wie in den Vorjahren in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Ausstellungspapiere sind beim Vorsitzenden Otto Schäfer, Dhoro abzufordern. Anmeldebescheid am 21. November d. J.

(Kalby. (Ein Einbruch) wurde in der Nacht zum Sonnabend in dem Kolonialwarengeschäft von Michael Brönsing verübt. Dem Täter, der einen Fensterladen ausgehauen, aus der Ladenfüße eine Scheibe herausgeschossen und die Tür dann aufgeriegelt hat, fielen 30 Tafeln Schokolade Marke Zika, drei Kisten zu je 100 Stück Zigarren Marke Reeperbahn, eine Kiste mit 90 Zigarren Marke „Nur für Kenner“, eine Flasche Likör „Laubfrosch“ und aus der Ladenkasse 2 Mark Wechselgeld in die Hände.

(Dresden. (Flucht eines Einbrechers.) Am 23. Oktober war in Schlettau der Arbeiter Bohdan Kronek, geboren 1906 zu Bratislava, festgenommen und in das Amtsgericht Annaberg eingeliefert worden. Er hatte mit dem 20 Jahre alten Arbeiter Mojs Naska aus Neu-Rousinow und einem 24 Jahre alten Arbeiter Rudolf Navratil aus Znaim im Grenzgebiet Einbruchsdiebstähle verübt. Naska konnte bereits Ende August in Prag zur Haft gebracht werden. In einer der letzten Nächte ist Kronek aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Annaberg ausgebrochen. Es steht zu vermuten, daß er sich mit dem noch

Der Bankrott des Dawesplans.

Berlin. Auf der Tagung des deutschnationalen landwirtschaftlichen Reichsausschusses sprach am Sonnabend nachmittags Landtagsabgeordneter Gauger über den neuen Reichsbahntarif und seine Wirkungen. Der Redner forderte für den landwirtschaftlichen Marktverkehr ähnliche Vergünstigungen wie für den sonstigen Berufs- und Sonntagsverkehr. An die Reichsbahn richtete er die Forderung auf äußerste Einschränkung ihrer Ausgaben; zugleich bezeichnete er eine

(Berringerung der Reparationslasten) als notwendig, wenn die Reichsbahn wieder gesund sein sollte. In der Aussprache nahm auch Geheimrat Dr. Quast das Wort. Er wies darauf hin, daß die hohen Eisenbahntarife durch die Eisenbahntribune künstlich geschaffen seien. In diesem Punkte sei der Bankrott des Dawesplanes bereits offenbar. Daß das verschleiert würde, sei eine schwere Sünde der deutschen Politik. Als zweiter Redner berichtete Freiherr v. Stauffenberg über die Sozialpolitik.

Beschlüsse der Unterausschüsse des Verfassungsausschusses.

Berlin. Die durch den Verfassungsausschuss der Länderkonferenz eingesetzten beiden Unterausschüsse traten unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die Ausschüsse beschloßen einstimmig, folgende Arbeiten in Angriff zu nehmen:

1. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern.
2. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern.
3. Die Organisation der Länder (Landtage, Landesparlamente, Regierungen), unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Reich, und der Einfluß der Länder auf das Reich (Reichsrat). Es wurde in Aussicht genommen, die Referate bis zum ersten Drittel des Januar 1929 fertigzustellen.

Ehrung Hans Delbrücks durch den Reichspräsidenten.

Berlin. Der Herr Reichspräsident hat dem Universitätsprofessor Geheimen Regierungsrat Dr. phil. Hans Delbrück zu seinem 80. Geburtstag den Adlerschild des Reiches verliehen. Der Adlerschild ist eine bronzene Adlerplakette, die auf einem Bronzesockel steht und auf der Rückseite folgende Widmungsinchrift trägt: „Hans Delbrück dem großen deutschen Geschichtsforscher zum 11. 11. 1928. Der Reichspräsident.“

Abschluß der deutsch-rumänischen Verhandlungen.

Berlin. Die deutsch-rumänischen Verhandlungen zur Beilegung der finanziellen Streitfragen zwischen den beiden Ländern sind zum Abschluß gekommen. Ein Abkommen ist darüber zwischen der deutschen und der rumänischen Delegation am 10. November im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden. Der wesentliche Inhalt ist, daß Deutschland an Rumänien eine Summe von 75 1/2 Millionen in vier Jahresraten zahlen wird, während Rumänien das noch nicht liquidierte deutsche Eigentum in Rumänien freiläßt und den Anleiheendienst für nichtabgestempelte rumänische Kriegsschulden nach einem bestimmten Plan wiederaufnimmt.

flüchtigen Genossen Navratil wieder vereint hat und im Grenzgebiet neue Straftaten begeht.

(Friedrichstadt. (Töblicher Unfall.) Hausbewohnern eines Grundstückes in Dresden-Friedrichstadt fiel es auf, daß die Wand eines Stubennachbars, des 63 Jahre alten verwitweten Böttchers Wolf, recht heiß wurde. Da man diesen Wohnungsstüber zufällig auch seit zwei Tagen nicht mehr gesehen hatte, wurde die Öffnung der Wohnung veranlaßt. Es stellte sich heraus, daß Wolf an den Folgen eines Unfalles verstorben war. Er ist nachts heimgekommen, hat sich auf dem Gasloch etwas wärmen wollen, und muß dabei einen Unfall erlitten haben. Er war nach dem Befund mit seinem Kopf gegen eine Kante des Küchenherdes gestolzen. Infolge der reichlich zweitägigen Hitzeentwicklung des unvermindert fortbrennenden Gasloches waren an seinem Körper Blasenbildungen entstanden. Der Leichnam bot einen Anblick, als seien die betreffenden Stellen regelrecht geschmort worden.

(Lohmen. (Ein Auto verbrannt.) Auf der Straße von der Wafte nach Lohmen geriet ein Kraftwagen in Brand und verfohlt vollständig.

(Sebnitz. (Einbruch in die Güterverwaltung.) In die Rassenräume der Güterverwaltung drangen Einbrecher ein; sie fanden kein Geld, entwendeten aber einige Stempel.

(Freital. (Ein Vogelschutzgebiet.) Der Rat hat beschlossen, dem Verein für Vogelschutz ein Stück Flur im Stadtteil Schweinsdorf kostenlos zur Anlage eines Vogelschutzgebietes zu überlassen.

(Freiberg. (Vereinigung bürgerlicher Gemeindevorstände.) Hier fand eine Zusammenkunft bürgerlicher Kommunalpolitiker statt. Nach einem Vortrag von Rechtsanwalt Rast-Freiberg wurde die Vereinigung bürgerlicher Gemeindevorstände, Gemeinderäte und Bürgermeister in Stadt und Amtshauptmannschaft Freiberg gegründet.

Der Dichter der sächsischen Oberlausitz

Zum 25. Todestag des Schriftstellers Wilhelm v. Polenz Mit dem vor einem Vierteljahrhundert am 13. November 1903 an den schweren Folgen einer schweren Darmoperation im Stadtkrankenhaus zu Bautzen verstorbenen ehemaligen Schlossherrn und Rittergutsbesitzer von Oberlumwabe in der sächsischen Oberlausitz, Friedrich Wilhelm von Polenz, war einer der besten und vielseitigsten oberlausitzischen Heimatdichter aus dem Leben geschieden. Wilhelm v. Polenz, der am 14. Januar 1863 auf Schloß Oberlumwabe geboren ist, besuchte später nach dem Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden die Universitäten von Berlin und Leipzig, um dort Rechtswissenschaft zu studieren. Nach seinem einjährigen freiwilligen Jahre bei den sächsischen Gendarmen, während welcher Zeit von Polenz zu seinem damaligen Vorgesetzten, dem Rittmeister Freiherr von Egib, dem Verfasser einer berühmten tiefgründigen Denkschrift („Erfoste Gedanken“) in freundschaftlichen Beziehungen trat, lebte von Polenz, auf den Friedrich Nietzsche Werte einen starken geistigen Einfluß ausübten, einige Zeit erst in Dresden und später in Berlin, um dann schließlich nach seinem väterlichen Stammsitz Oberlumwabe zurückzukehren. Zunächst war es